

Anlage zu TOP 8.2
(BPA 21.04.2010)

Über
- B -
An

RPA/Frau Niemann / Frau Petersen

BPA zur Kenntnis

Lichtsignalanlagen

- Fragen zu dem Themenkomplex Verhältnis Firma Siemens / Stadt Ahrensburg -
Anfrage der CDU vom 06.06.2008
Schlussbericht

Von der Verwaltungsleitung wurde das RPA beauftragt, die vom FB IV zusammenzustellenden Daten, Stellungnahmen und Antworten zu prüfen. Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.06.2008 (Antrags Nr.: AN/0013/2008) ist der Zwischennachricht als Anlage beigelegt. Vorbehaltlich dieser Prüfung nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage1:

- 1.a) Wie viel Lichtsignalanlagen (LSA) und Fußgänger-/Radfahrersignalanlagen (FLSA) gibt es jeweils zurzeit in Ahrensburg?

Welche Knotenpunkte sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit LSA ausgestattet?
Wann erfolgte die erstmalige Herstellung?

- 1.b) Welche Vergabeart (öffentliche Ausschreibung, beschränkte Ausschreibung, freihändige Vergabe) kam jeweils zur Anwendung?

Wie waren dabei die jeweiligen Angebotspreise bei öffentlicher und beschränkter Ausschreibung bzw. bei freihändiger Vergabe?

Welche Firma erhielt im Einzelfall den Auftrag? Umfasste der Herstellungsauftrag auch den Betrieb und/oder die Wartung der LSA?

Wenn ja, zu welchem Preis?

- 1.c) Welche Knotenpunkte bzw. Straßenabschnitte sind zurzeit nur mit FLSA ausgestattet?

Wann erfolgte jeweils die erstmalige Herstellung?

Welche Vergabeart kam jeweils zur Anwendung?

Wie waren dabei die jeweiligen Angebotspreise bei öffentlicher und beschränkter Ausschreibung bzw. bei freihändiger Vergabe?

Welche Firma erhielt im Einzelfall den Auftrag? Umfasste der Herstellungsauftrag auch den Betrieb und/oder die Wartung der FLSA?

Wenn ja, zu welchem Preis?

An welchen Knotenpunkten bzw. Straßenabschnitten ist die Einrichtung von LSA bzw. FLSA für 2008 geplant?

An welchem Knotenpunkten bzw. Straßenabschnitten ist die Einrichtung von LSA bzw. FLSA ab 2009 vorgesehen?

Antwort:

Zwischen der Stadt Ahrensburg und der Firma Siemens wurde am 22.11.1983 mit Beginn am 01.01.1984 ein Rahmenwartungsvertrag für 28 Fußgängerlichtsignalanlagen (FLSA) und Lichtsignalanlagen (LSA) abgeschlossen. Im Laufe der Jahre wurde der Vertrag um 15 Anlagen ergänzt. Zurzeit beinhaltet der Rahmenwartungsvertrag 43 Anlagen mit unterschiedlicher Ausstattung, die von der Firma Siemens regelmäßig gewartet werden.

Die FLSA und LSA wurden ausschließlich von Firma Siemens aufgestellt. Aus diesem Grund hat man der Firma Siemens auch die Wartung der Anlagen übertragen. Der Rahmenwartungsvertrag wurde jeweils um die neuen FLSA/LSA ergänzt. Die von der Firma Siemens kalkulierten Preise wurden geprüft und von der Verwaltung als angemessen angesehen. Eine Ausschreibung des Rahmenwartungsvertrages mit den entsprechenden Leistungen ist nicht erfolgt. Die verschiedenen Einzelverträge wurden zum 01.01.1984 zu einem Rahmenwartungsvertrag zusammengefasst (Anlage 2).

Eine Übersicht der einzelnen Standorte ist beigelegt. Eine Komplettübersicht der einzelnen FLSA und LSA mit deren Ausstattung kann von den Ausschussmitgliedern beim Fachdienst IV.1.3, Frau Klein, eingesehen werden (Anlage 1).

In den Jahren 2008 und 2009 wurden keine FLSA geplant bzw. neu aufgestellt. Es werden jedoch verkehrstechnische Optimierungen bei der LSA Bei der Doppeleiche (Anschluss an den Verkehrsrechner) und energetische Optimierung der FLSA am badlantic durchgeführt.

Eine öffentliche Ausschreibung von Lichtsignalanlagen gab es im Jahr 1996 bei den Knoten 8 und 9 B75/Brückenstraße und B75/Wulfsdorfer Weg.

Bei der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung gab es 3 Angebote:

- Fa. Siemens	238.913,36 DM
- 2. Bieter	276.589,95 DM
- 3. Bieter	261.179,50 DM

Bei der öffentlichen Ausschreibung erhielt Fa. Siemens als günstigster Bieter den Auftrag. Ansonsten erhielt die Fa. Siemens die Aufträge im Rahmen der freihändigen Vergabe. Die Aufträge umfassten die Herstellung der LSA. Die Wartung wurde separat beauftragt.

Aus der Anlage 2 sind die Wartungskosten der einzelnen LSA für 1984 bis 2009 abzulesen (Anlage 7 **Diagramm**).

Die FLSA wurden im Rahmen der freihändigen Vergabe vergeben. Auftragnehmer war immer die Fa. Siemens. Die Aufträge umfassten die Herstellung der FLSA. Die Wartung wurde separat beauftragt. Die Wartungskosten der FLSA lassen sich aus der Anlage 3 ablesen.

Zu Frage 2:

Aus welchem Grund erfolgte 1998 die Vergabe der Integration der Hard- und Software für die Busbeschleunigung in Hard- und Software der vorhandenen Lichtsignalanlagen als Paket an die Firma Siemens und nicht wie in anderen größeren Städten im Interesse des Wettbewerbs üblich in getrennter Form? Die Integrationssoftware stellt bekanntermaßen eine von der jeweiligen Hardware unabhängige Ingenieurleistung dar. Teilt die Verwaltung die Auffassung des Unterzeichners, dass durch die Paketvergabe die Abhängigkeit der Stadt von der Firma Siemens verstärkt wurde? Auf welcher Basis wurde die freihändige Vergabe der Ingenieurleistungen für die verkehrstechnische Steuerungssoftware an die Firma Siemens kalkuliert? Wurden die Regelungen der HOAI beachtet?

Antwort:

Die Beschaffung von Software für die Busbeschleunigung ist keine Leistung nach HOAI, sondern nach VOL.

Um ein einheitliches System zu erhalten bzw. zu gewährleisten, muss die Funktionalität und die Wartung der Anlagen eng zusammengehalten werden. LSA sind für die Verkehrssicherheit sehr wichtig, deshalb kann es im Falle von Störungen/Komplettenausfällen auch nur einen verantwortlichen Auftragnehmer geben.

Die Beschaffung einer bestimmten Software stellt immer eine Abhängigkeit dar. Die Paketvergabe ist dabei nicht ausschlaggebend. Maßgeblich ist, dass für die Funktion der Busbeschleunigung nur ein Auftragnehmer verantwortlich ist. Streitigkeiten darüber, ob eine Störung auf die Hard- oder Software zurückzuführen ist, werden so vermieden.

Die Frage auf welcher Basis die freihändige Vergabe der Ingenieurleistungen für die verkehrstechnische Steuerungssoftware an die Firma Siemens kalkuliert wurde lässt sich nicht mehr nachweisen, da der verantwortliche Mitarbeiter nicht mehr im Hause tätig ist.

Zu Frage 3:

Weshalb wurden die Induktionsschleifen am Ostringknoten nicht so verlegt, dass sie zu den Fahrstreifenmarkierungen in den Zufahrten (Geradeausspur und Linksabbiegespur) vom Woldenhorn passen? Weshalb wurden die Induktionsschleifen am Kornkamp-Knoten nicht so verlegt, dass sie zu den Fahrstreifenmarkierungen in den Zufahrten (Geradeausspur und Linksabbiegespur) vom Beimoorweg-Ostarm passen? Weshalb wurden die fehlerhaften Schaltungen, die zu längeren Wartezeiten für die Verkehrsteilnehmer führen nicht von der Firma Siemens oder der Ahrensburger Verwaltung zumindest aufgrund der 1. Anfrage diesbezüglich durch Plausibilitätsprüfungen und – kontrollen festgelegt und abgestellt?

Antwort:

Die Induktionsschleifen sind gemäß des Signallageplans und einer Inaugenscheinnahme vor Ort am Ostring und auch am Kornkamp ordnungsgemäß verlegt worden (Anlage 3).

Die Knotenpunkte KN 35 (Ostring/Kornkamp Süd) sowie KN 37 (Beimoorweg/Kornkamp) sind verkehrsabhängig geschaltet und am Verkehrsrechner angeschlossen. Es wurden bei den Geradeausspuren nur Zählschleifen verlegt, da diese Fahrspuren die Hauptfahrtrichtungen sind. Bei den Abbiegespuren wurden vor dem Haltebalken Induktionsschleifen in Verbindung mit Bedarfsampeln installiert (Anlage 3 + 5).

Zu Frage 4:

Wurde der Wartungsvertrag nachverhandelt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Warum werden LSA nicht inklusive Wartungsarbeiten für die Laufzeit der LSA ausgeschrieben (für die Stadt wesentlich einfacher über die Laufzeit zu kalkulieren und meistens günstiger)? Warum bindet man sich in einem Wartungsvertrag ausschließlich an die Firma Siemens? Unabhängige Firmen bieten auch Wartungen für Siemens-Steuergeräte an. Sind diese eventuell günstiger?

Antwort:

Es wurden Gespräche zur Anpassung des Wartungsvertrages geführt, aber es kam zu keinem neuen Abschluss. Zukünftig wird beim Bau von neuen LSA-Anlagen gemäß VOL-Richtlinien die Herstellung inklusive Wartung für den Zeitraum der Gewährleistung ausgeschrieben. Eine Ausschreibung für die Wartung der bereits bestehenden LSA-Anlagen wird in regelmäßigen Abständen durchgeführt, damit eine Anpassung an die aktuellen Marktpreise erfolgt. Die Frage, ob unabhängige Firmen günstiger sind, kann erst nach Durchführung einer Ausschreibung beantwortet werden.

2011/2012 wird ein neuer Wartungsvertrag für die Lichtsignalanlagen inklusive des neuen Verkehrsrechners ausgeschrieben. Um die Voraussetzungen für eine Ausschreibung zu schaffen, stehen im Haushalt 2010 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Zu Frage 5:

Die Firma Siemens hat in der Vergangenheit regelmäßig 17 Stunden-Werte geliefert, die dann von der Verwaltung als 24 Stunden-Werte publiziert wurden. Sind die beiden im Mai 2006 vom Verkehrsrechner gezählten Kontenpunktbelastungen in Höhe von 31.460 Kfz/24 h am Kornkamp/Beimoorweg und 27.370 Kfz/24 h am Ostring/Kornkamp-Süd nunmehr die relevanten Tagesbelastungen? Wie hoch sind die aktuellen Tagesbelastungen (Mai 2008) aufgrund von Zählungen des Verkehrsrechners?

Antwort:

Für die Nordumgehung sind von der Firma Siemens 24 Stunden Daten geliefert worden. Jüngere Daten liegen nicht vor.

Es wird auf die neue Verkehrserhebung vom Büro Urbanus aus dem Sommer 2009 hingewiesen.

Die Erhebungsdaten können beim FD IV.3 eingesehen werden (Anlage 4 + 5).

Zu Frage 6:

- 6.a) Die Antwort zu der Frage 6 (Anmerkung: Knoten Beimoorweg-Kornkamp) vermittelt Informationen, die keinen Aufschluss darüber geben, welche Gründe im Detail beim Variantenvergleich gegen die in den technischen Regelwerken enthaltenen modernen Kreisverkehrslösungen gesprochen haben. Es bleibt daher nach wie vor die Frage, weshalb die Verwaltung sich weder bei der WAS noch beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr in Lübeck für die Stadt wahrscheinlich kostengünstigeren Kreisverkehrslösungen (Betrieb und Unterhaltung) mit besserem Verkehrsfluss, geringeren Wartezeiten und geringeren Umweltbelastungen mit größtem Nachdruck eingesetzt hat, zumal diese von den Stadtverordneten wie auch von der Polizei in Ahrensburg und den Busverkehrsunternehmen nach wie vor positiv bewertet werden.
- 6.b) Liegen überhaupt qualifizierte Verkehrsuntersuchungen mit Kostenvergleich für die LSA und Kreisverkehrsvarianten vor?
Wenn ja, von wem und mit welchen Ergebnissen?

Antwort:

Vom Ingenieurbüro Masuch+Olbrisch wurde die Kreiselfrage im Jahr 2004 geprüft und beantwortet. Die Leistungsfähigkeit eines Kreisels war nicht gegeben. Da die verkehrstechnischen Nachweise einen Kreisel deutlich ausschließen, wurde keine Kostenberechnung bzw. kein Kostenvergleich LSA-Kreisel durchgeführt (Vorentwurf hätte wieder Kosten verursacht; Anlage 5 + 6).

Zu Frage 7:

Welche Gründe hindern die Verwaltung weiterhin, sich vorausschauend aus wirtschaftlichen, verkehrlichen und klimaschonenden Gesichtspunkten unverzüglich die Eigentumsrechte an dem im Nordostquadranten des Knotens gelegenen derzeit zum Verlauf stehenden Grundstück als Option für einen mittelfristigen Umbau des signalgerechten Knotenpunktes zu einem Kreisverkehr zu sichern? Die in der Antwort angegebenen zu beachtenden Randbedingungen stellen zumindest keine belastbaren Ablehnungsgründe dar.

Antwort:

Dadurch, dass die Verwaltung keine Planungs- und Legitimationsgrundlage hat, ist ein Grunderwerb nicht möglich. Es wird auch auf die Antwort 6 hingewiesen.

Bei der Diskussion der Gewerbegebietserweiterung B-Plan Nr. 82/Kornkamp-Ost kann diese Fragestellung einer veränderten Verkehrssituation wieder aufgegriffen werden.

Ahrensburg, den 19.04.10

Über -B-

19.04.2010

2014.

An FD VI.1 – Bau- und Planungsausschuss z. K.

IV. 1.2 Bitte
einschicken nach
dem BPA - Prot.
über die Sitzung am
21.04.2010 mit
Kenntnisnahme
beifügen (mit Antwort
vom 29.3., ohne Anlagen)

2. Ausfertigung über FB I an FD I.4 z.K

Prüfbericht zum Prüfauftrag von -B- an das RPA „Vergabe Lichtsignalanlagen“ vom 17.06.2008 (Anfragen des damaligen Bauausschussvorsitzenden Herrn Jörn Schade vom 01.05.2008 und vom 06.06.2008 zum Themenkomplex „Verhältnis Firma Siemens / Stadt Ahrensburg“)

1. Prüfauftrag

Der Prüfauftrag der Bürgermeisterin richtet sich insbesondere an die vergaberechtlichen Aspekte des Themenkomplexes „Verhältnis Firma Siemens / Stadt Ahrensburg“. Vor unserer Prüfung sollte zunächst eine Beantwortung der Fragen des damaligen Bauausschussvorsitzenden Herrn Jörn Schade von der Verwaltung erfolgen. Die endgültige Ausarbeitung der Verwaltung zu den Fragen wurde uns am 29.03.2010 vorgelegt.

Die sehr verspätete Abarbeitung des Themas durch die Verwaltung wurde von ihr mit der personellen Unterbesetzung und den besonderen Umständen im letzten Jahr begründet. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte und auch des umfangreichen Fragenkomplexes, dessen Beantwortung erhebliche Recherchen erforderlich machten, sollten Bearbeitungszeiten dieser Länge zukünftig vermieden werden.

2. Prüfung

Das Ergebnis unserer Prüfung der Antworten der Verwaltung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Frage 1 Die Antworten der Verwaltung entsprechen unseren Überprüfungen. Insbesondere hinsichtlich der Vergabeart haben wir ab 1988 alle größeren Beschaffungen im Bereich der LSA und FLSA überprüft (siehe Anlage). Bei den 17 von uns überprüften Beschaffungsvorgängen hat es nur eine öffentliche Ausschreibung gegeben. In allen anderen Fällen

wurden ohne vorangegangenes förmliches Vergabeverfahren auf der Basis der Angebote der Fa. Siemens die Aufträge erteilt. Eine Dokumentation über die Abweichung von der Vergabeordnung haben wir in den Akten nicht gefunden. Alle Aufträge der 17 Vorgänge wurden von den jeweils amtierenden Bürgermeistern unterschrieben.

Auch der Wartungsvertrag, der 1984 erstmalig für alle damals bestehenden Anlagen erteilt wurde, ist freihändig an die Fa. Siemens vergeben worden. Die Entwicklung der Preise für die Wartung über die Laufzeit des Vertrages stufen wir ebenso als moderat ein. Von 1984 bis 2009 hat es abgesehen von den zusätzlichen Kosten für hinzugekommene LSA/FLSA nur 3 Preiserhöhungen (von 8,5 %, 11 % und 8 %) gegeben.

Die in den Tabellen aufgeführten Kosten beinhalten lediglich die Lohnkosten für die gem. VDE 0832 auszuführenden Prüfungen und Wartungen, den Ersatz von durch natürliche Abnutzung zu erneuernde Kleinteile und die Kosten für einen Bereitschaftsdienst. Alle anderen im Rahmen der Wartung zu erneuernden Teile wurden und werden - wie bei Wartungsverträgen üblich - gesondert in Rechnung gestellt. Diese Teile hätten, auch wenn ein anderes Unternehmen die Wartung ausführt hätte, weiterhin zu den Konditionen von Fa. Siemens beschafft werden müssen, da es sich um Originalteile handelt.

- Frage 2 Wir folgen der Darstellung der Verwaltung, dass die Vergabe der Hard- und Software für die Busbeschleunigung aus sicherheitstechnischen Gründen (im Falle von Störungen) zusammen erfolgen sollte. Aber auch diese Vergabe unterliegt den Vergabebestimmungen. Da aber die bis dahin vorhandene Technik Lichtsignalanalogentechnik von Siemens war, wäre ohne den Austausch von vorhandenen Komponenten ein anderes Fabrikat nicht einsetzbar gewesen.
- Frage 3 Keine Prüfung, da nicht vergaberelevant
- Frage 4 Die Zusammenfassung aller Lichtsignalanlagen für die Ausschreibung der Wartung entspricht den Vergabebestimmungen. Eine Wartung im Zusammenhang mit der Herstellung der Lichtsignalanlage empfiehlt sich nur für die Dauer der Gewährleistung. Auf diese Weise wird verhindert, dass wir bei Inanspruchnahme der Gewährleistung beweisen müssen, dass ein Defekt auf Fehler bei der Wartung zurückzuführen ist.
- Frage 5 Keine Prüfung, da nicht vergaberelevant
- Frage 6 Keine Prüfung, da nicht vergaberelevant

Frage 7 Keine Prüfung, da nicht vergaberelevant

Frage 8 Keine Prüfung, da nicht vergaberelevant

3. Wertung

Die nicht dokumentierten Abweichungen von den Vergabevorschriften stellen einen Verstoß gegen den grundlegenden Vergabeaspekt der Transparenz dar. Grundsätzlich bestand die Ausschreibungsverpflichtung für die LSA, die nicht mit Verkehrsleittechnik ausgestattet sind - bzw. die unabhängig voneinander betrieben wurden - und deren geschätzte Auftragsvolumina die jeweiligen Wertgrenzen für die Ausschreibungsarten überschritten. Es kann von uns nach Aktenlage nicht abschließend beurteilt werden, ob für die einzelnen Vergabefälle ggf. Ausnahmetatbestände für eine freihändige Vergabe gem. VOB/A bzw. VOL/A vorgelegen haben.

Auch die erste Vergabe, die die Verkehrsleittechnik (bzw. die erste Verknüpfung der Lichtsignalanlagen untereinander) zum Inhalt hatte unterliegt grundsätzlich der Ausschreibungspflicht, es sei denn, dass es zu dem Zeitpunkt keine anderen Hersteller gab, die ein gleichwertiges System hätten anbieten können.

In jedem Fall bestand ab dem Zeitpunkt dieser Auftragsvergabe der Ausnahmetatbestand der freihändigen Vergabe nach § 3 Abs. 4a VOL/A, da die Technik der weiteren Anlagenteile mit dem vorhandenen System kompatibel sein musste. Wäre damals ein anderer Hersteller zum Zuge gekommen, wäre die Stadt hinsichtlich der Komponenten für die Verkehrsleittechnik an diesen Hersteller gebunden gewesen.

Die Bearbeitung der Schnittstellen zu anderen Herstellern war bei der damaligen Verkehrsleittechnik insbesondere unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit kaum lösbar, insbesondere, da der Marktführer kein Interesse daran hatte, dass andere Anbieter in sein System integriert werden können. Erst mit Fortschreiten der Technik bei den Mitbewerbern ist es möglich geworden, bei Austausch bestimmter Komponenten eine herstelleroffene Verkehrsleittechnik zu realisieren.

Der hohe Sicherheitsanspruch an die Verkehrsleittechnik (es sind alle Verkehrsteilnehmer betroffen), die von der Firma mitgelieferte Planung zur computergesteuerten Verkehrsführung und die Marktführerstellung der Fa. Siemens zu dem Zeitpunkt hat die Verwaltung offensichtlich dazu bewogen, sich ohne Ausschreibung für diese Firma zu entscheiden. Unter alleiniger Berücksichtigung dieser Aspekte lässt sich ein Ausnahmetatbestand von den Vergabevorschriften zur Legitimierung einer freihändigen Vergabe nicht herleiten. Das Vorliegen anderer Tatbestände gem. § 3 Abs. 4 VOL/A, die eine freihändige Vergabe ermöglicht hätten, lässt sich aufgrund der fehlenden Dokumentation für jeden Einzelfall nicht abschließend beurteilen.

Die Angemessenheit der Preise für die Aufträge an Firma Siemens lässt sich im Nachhinein nur in den beiden nachfolgenden Fällen bestätigen:

- Bei der im Jahre 1996 durchgeführten öffentlichen Ausschreibung war die Firma Siemens von insgesamt 3 Bietern um rd. 10 % günstiger als der zweitplazierte Bieter.
- Die Kostenentwicklung für den Wartungsvertrag von 1984 bis heute ist nach unserer Prüfung ebenfalls als moderat anzusehen.

4. Empfehlungen

Wir empfehlen der Verwaltung, zeitnah die Lichtsignalanlagen, die Verkehrsleittechnik sowie deren Wartung auszuschreiben. Da der Bereich sehr komplex und technisch speziell ist und einen hohen Sicherheitsanspruch zu genügen hat, sollte u. E. ein Fachbüro für Verkehrsleittechnik hinzugezogen werden, mit dessen Unterstützung vorab nachfolgende Themen untersucht werden sollten:

- Welche realisierbaren Systeme gibt es auf dem Markt?
- Welche Komponenten anderer Hersteller können ohne die Bearbeitung von Schnittstellen in das System der Stadt Ahrensburg eingefügt werden?
- Welche Anlagenteile müssen ausgetauscht werden, damit das System offen für andere Hersteller ist, wie hoch sind die Kosten und ist ein Austausch zum jetzigen Zeitpunkt wirtschaftlich?
- Ist die Verkehrsleittechnik der Stadt Ahrensburg zukunftssicher?
- Kann die Sicherheit des Verkehrs auch bei den Umstellungen gewährleistet werden?
- Erkundung des Marktes hinsichtlich Firmen, die die Wartung von Lichtsignalanlagen und deren Steuerung ausführen.

Wir bitten die Verwaltung um eine Stellungnahme bis zum 01.10.2010 dazu, in welcher Form unsere Hinweise aufgegriffen werden.

Petersen

(Petersen, techn. Prüferin)

19.04.2010

Erneuerungen von Lichtsignalanlagen ab1988

		Straßenkreuzung	Baujahr	Erneuerung Änderung	VS	Knoten	Datum Rechnung	Betrag Angebot (Euro)	Vergabeart	Betrag Rechnung (Euro)
1	LSA	B75/Stormarnstraße	1968/	1990/99	1601	5	Aug 90 Feb 99	71.319,73	freihändig	fehlt
7	LSA	Manhagener Allee / Christel Schmidt Allee	1974	1990	1609	31	Nov 89	63.768,94	freihändig	67.118,72
10	LSA	B 75 / Brückenstraße	1976	1996	1613	9	Aug 96	118.108,38	öffentlich	fehlt
11	LSA	B 75 / Wulfsdorfer Weg	1976	1996	1611	8	Aug 96			
31	LSA	Manhagener Allee / Aalfang	1988		213	33	Sep 88	52.629,68	freihändig	52.603,30
32	FLSA	Wulfsdorfer Weg / Fritz- Reuter-Straße	1989	2004	1616		Apr 89 Nov 04	10.282,61	freihändig	10.313,68
33	LSA	Kerntangente/B75	1990	1993	1797	6	Aug 90 Apr 93	57.263,75 2.238,81	freihändig freihändig	81.278,98 49.914,14
34	LSA	Kerntangente / Innenstadtring	1992		1801	4		16.298,29	freihändig	19.804,85
35	FLSA	Woldenhorn / Schäferweg KN 19	1992		1851		Sep 91	24.105,87	freihändig	24.231,59
39	LSA	Stormarnstr. / Rathausstr.	1992	1997	1898	71	Nov 92 Feb 97	22.807,41 39.019,90	freihändig freihändig	28.181,13 36.045,29
36	FLSA	Stormarnstraße / Höhe Alte Reitbahn	1993		1899	"72"	März 93	23.795,35	freihändig	24.268,96
37	LSA	Beimoorweg / Kurt-Fischer- Straße	1994		260	38	Dez 94	71.893,89	freihändig	71.893,89
38	LSA	Woldenhorn / Bahntrasse	1995		178	40	März 95	66.790,82	freihändig	fehlt
40	LSA	Reeshoop / Klaus-Groth- Straße	1997		287	24	Sep 97	33.984,74	freihändig	33.620,48
41	LSA	Woldenhorn / Carl- Bargmann-Straße	1999		306	2	Mai 99	39.672,00	freihändig	47.901,57
42	LSA	Ostring / Gewerbegebiet Beimoor Süd	2005		315	35	Okt 05	36.937,31	freihändig	36.937,31
43	LSA	Beimoorweg / Kornkamp	2005		316	37	Feb 05	47.166,40	freihändig	47.214,61

Ahrensburg, den 19.04.10

Über -B-

19.04.2010

20/4.

An FD VI.1 – Bau- und Planungsausschuss z. K.

IV. 1 z. B. 1
insgesamt sind
dem BPA - Prot.
als die Sitz am
21.04.2010 mit
Kommunikation
beigefügt (mit Protokoll
vom 29.3., ohne Anlagen)

2. Ausfertigung über FB I an FD I.4 z.K

Prüfbericht zum Prüfauftrag von -B- an das RPA „Vergabe Lichtsignalanlagen“ vom 17.06.2008 (Anfragen des damaligen Bauausschussvorsitzenden Herrn Jörn Schade vom 01.05.2008 und vom 06.06.2008 zum Themenkomplex „Verhältnis Firma Siemens / Stadt Ahrensburg“)

1. Prüfauftrag

Der Prüfauftrag der Bürgermeisterin richtet sich insbesondere an die vergaberechtlichen Aspekte des Themenkomplexes „Verhältnis Firma Siemens / Stadt Ahrensburg“. Vor unserer Prüfung sollte zunächst eine Beantwortung der Fragen des damaligen Bauausschussvorsitzenden Herrn Jörn Schade von der Verwaltung erfolgen. Die endgültige Ausarbeitung der Verwaltung zu den Fragen wurde uns am 29.03.2010 vorgelegt.

Die sehr verspätete Abarbeitung des Themas durch die Verwaltung wurde von ihr mit der personellen Unterbesetzung und den besonderen Umständen im letzten Jahr begründet. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte und auch des umfangreichen Fragenkomplexes, dessen Beantwortung erhebliche Recherchen erforderlich machten, sollten Bearbeitungszeiten dieser Länge zukünftig vermieden werden.

2. Prüfung

Das Ergebnis unserer Prüfung der Antworten der Verwaltung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Frage 1 Die Antworten der Verwaltung entsprechen unseren Überprüfungen. Insbesondere hinsichtlich der Vergabeart haben wir ab 1988 alle größeren Beschaffungen im Bereich der LSA und FLA überprüft (siehe Anlage). Bei den 17 von uns überprüften Beschaffungsvorgängen hat es nur eine öffentliche Ausschreibung gegeben. In allen anderen Fällen

wurden ohne vorangegangenes förmliches Vergabeverfahren auf der Basis der Angebote der Fa. Siemens die Aufträge erteilt. Eine Dokumentation über die Abweichung von der Vergabeordnung haben wir in den Akten nicht gefunden. Alle Aufträge der 17 Vorgänge wurden von den jeweils amtierenden Bürgermeistern unterschrieben.

Auch der Wartungsvertrag, der 1984 erstmalig für alle damals bestehenden Anlagen erteilt wurde, ist freihändig an die Fa. Siemens vergeben worden. Die Entwicklung der Preise für die Wartung über die Laufzeit des Vertrages stufen wir ebenso als moderat ein. Von 1984 bis 2009 hat es abgesehen von den zusätzlichen Kosten für hinzugekommene LSA/FLSA nur 3 Preiserhöhungen (von 8,5 %, 11 % und 8 %) gegeben.

Die in den Tabellen aufgeführten Kosten beinhalten lediglich die Lohnkosten für die gem. VDE 0832 auszuführenden Prüfungen und Wartungen, den Ersatz von durch natürliche Abnutzung zu erneuernde Kleinteile und die Kosten für einen Bereitschaftsdienst. Alle anderen im Rahmen der Wartung zu erneuernden Teile wurden und werden - wie bei Wartungsverträgen üblich - gesondert in Rechnung gestellt. Diese Teile hätten, auch wenn ein anderes Unternehmen die Wartung ausführt hätte, weiterhin zu den Konditionen von Fa. Siemens beschafft werden müssen, da es sich um Originalteile handelt.

Frage 2 Wir folgen der Darstellung der Verwaltung, dass die Vergabe der Hard- und Software für die Busbeschleunigung aus sicherheitstechnischen Gründen (im Falle von Störungen) zusammen erfolgen sollte. Aber auch diese Vergabe unterliegt den Vergabebestimmungen. Da aber die bis dahin vorhandene Technik Lichtsignalanalagenteknik von Siemens war, wäre ohne den Austausch von vorhandenen Komponenten ein anderes Fabrikat nicht einsetzbar gewesen.

Frage 3 Keine Prüfung, da nicht vergaberelevant

Frage 4 Die Zusammenfassung aller Lichtsignalanlagen für die Ausschreibung der Wartung entspricht den Vergabebestimmungen. Eine Wartung im Zusammenhang mit der Herstellung der Lichtsignalanlage empfiehlt sich nur für die Dauer der Gewährleistung. Auf diese Weise wird verhindert, dass wir bei Inanspruchnahme der Gewährleistung beweisen müssen, dass ein Defekt auf Fehler bei der Wartung zurückzuführen ist.

Frage 5 Keine Prüfung, da nicht vergaberelevant

Frage 6 Keine Prüfung, da nicht vergaberelevant

Frage 7 Keine Prüfung, da nicht vergaberelevant

Frage 8 Keine Prüfung, da nicht vergaberelevant

3. Wertung

Die nicht dokumentierten Abweichungen von den Vergabevorschriften stellen einen Verstoß gegen den grundlegenden Vergabeaspekt der Transparenz dar. Grundsätzlich bestand die Ausschreibungsverpflichtung für die LSA, die nicht mit Verkehrsleittechnik ausgestattet sind - bzw. die unabhängig voneinander betrieben wurden - und deren geschätzte Auftragsvolumina die jeweiligen Wertgrenzen für die Ausschreibungsarten überschritten. Es kann von uns nach Aktenlage nicht abschließend beurteilt werden, ob für die einzelnen Vergabefälle ggf. Ausnahmetatbestände für eine freihändige Vergabe gem. VOB/A bzw. VOL/A vorgelegen haben.

Auch die erste Vergabe, die die Verkehrsleittechnik (bzw. die erste Verknüpfung der Lichtsignalanlagen untereinander) zum Inhalt hatte unterliegt grundsätzlich der Ausschreibungspflicht, es sei denn, dass es zu dem Zeitpunkt keine anderen Hersteller gab, die ein gleichwertiges System hätten anbieten können.

In jedem Fall bestand ab dem Zeitpunkt dieser Auftragsvergabe der Ausnahmetatbestand der freihändigen Vergabe nach § 3 Abs. 4a VOL/A, da die Technik der weiteren Anlagenteile mit dem vorhandenen System kompatibel sein musste. Wäre damals ein anderer Hersteller zum Zuge gekommen, wäre die Stadt hinsichtlich der Komponenten für die Verkehrsleittechnik an diesen Hersteller gebunden gewesen.

Die Bearbeitung der Schnittstellen zu anderen Herstellern war bei der damaligen Verkehrsleittechnik insbesondere unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit kaum lösbar, insbesondere, da der Marktführer kein Interesse daran hatte, dass andere Anbieter in sein System integriert werden können. Erst mit Fortschreiten der Technik bei den Mitbewerbern ist es möglich geworden, bei Austausch bestimmter Komponenten eine herstelleroffene Verkehrsleittechnik zu realisieren.

Der hohe Sicherheitsanspruch an die Verkehrsleittechnik (es sind alle Verkehrsteilnehmer betroffen), die von der Firma mitgelieferte Planung zur computergesteuerten Verkehrsführung und die Marktführerstellung der Fa. Siemens zu dem Zeitpunkt hat die Verwaltung offensichtlich dazu bewogen, sich ohne Ausschreibung für diese Firma zu entscheiden. Unter alleiniger Berücksichtigung dieser Aspekte lässt sich ein Ausnahmetatbestand von den Vergabevorschriften zur Legitimierung einer freihändigen Vergabe nicht herleiten. Das Vorliegen anderer Tatbestände gem. § 3 Abs. 4 VOL/A, die eine freihändige Vergabe ermöglicht hätten, lässt sich aufgrund der fehlenden Dokumentation für jeden Einzelfall nicht abschließend beurteilen.

Die Angemessenheit der Preise für die Aufträge an Firma Siemens lässt sich im Nachhinein nur in den beiden nachfolgenden Fällen bestätigen:

- Bei der im Jahre 1996 durchgeführten öffentlichen Ausschreibung war die Firma Siemens von insgesamt 3 Bietern um rd. 10 % günstiger als der zweitplatzierte Bieter.
- Die Kostenentwicklung für den Wartungsvertrag von 1984 bis heute ist nach unserer Prüfung ebenfalls als moderat anzusehen.

4. Empfehlungen

Wir empfehlen der Verwaltung, zeitnah die Lichtsignalanlagen, die Verkehrsleittechnik sowie deren Wartung auszuschreiben. Da der Bereich sehr komplex und technisch speziell ist und einen hohen Sicherheitsanspruch zu genügen hat, sollte u. E. ein Fachbüro für Verkehrsleittechnik hinzugezogen werden, mit dessen Unterstützung vorab nachfolgende Themen untersucht werden sollten:

- Welche realisierbaren Systeme gibt es auf dem Markt?
- Welche Komponenten anderer Hersteller können ohne die Bearbeitung von Schnittstellen in das System der Stadt Ahrensburg eingefügt werden?
- Welche Anlagenteile müssen ausgetauscht werden, damit das System offen für andere Hersteller ist, wie hoch sind die Kosten und ist ein Austausch zum jetzigen Zeitpunkt wirtschaftlich?
- Ist die Verkehrsleittechnik der Stadt Ahrensburg zukunftssicher?
- Kann die Sicherheit des Verkehrs auch bei den Umstellungen gewährleistet werden?
- Erkundung des Marktes hinsichtlich Firmen, die die Wartung von Lichtsignalanlagen und deren Steuerung ausführen.

Wir bitten die Verwaltung um eine Stellungnahme bis zum 01.10.2010 dazu, in welcher Form unsere Hinweise aufgegriffen werden.

Petersen

(Petersen, techn. Prüferin)

19/04.2010

Erneuerungen von Lichtsignalanlagen ab1988

		Straßenkreuzung	Baujahr	Erneuerung Änderung	VS	Knoten	Datum Rechnung	Betrag Angebot (Euro)	Vergabeart	Betrag Rechnung (Euro)
1	LSA	B75/Stormarnstraße	1968/	1990/99	1601	5	Aug 90 Feb 99	71.319,73	freihändig	fehlt
7	LSA	Manhagener Allee / Christel Schmidt Allee	1974	1990	1609	31	Nov 89	63.768,94	freihändig	67.118,72
10	LSA	B 75 / Brückenstraße	1976	1996	1613	9	Aug 96	118.108,38	öffentlich	fehlt
11	LSA	B 75 / Wulfsdorfer Weg	1976	1996	1611	8	Aug 96			
31	LSA	Manhagener Allee / Aalfang	1988		213	33	Sep 88	52.629,68	freihändig	52.603,30
32	FLSA	Wulfsdorfer Weg / Fritz- Reuter-Straße	1989	2004	1616		Apr 89 Nov 04	10.282,61	freihändig	10.313,68
33	LSA	Kerntangente/B75	1990	1993	1797	6	Aug 90 Apr 93	57.263,75 2.238,81	freihändig freihändig	81.278,98 49.914,14
34	LSA	Kerntangente / Innenstadtring	1992		1801	4		16.298,29	freihändig	19.804,85
35	FLSA	Woldenhorn / Schäferweg KN 19	1992		1851		Sep 91	24.105,87	freihändig	24.231,59
39	LSA	Stormarnstr. / Rathausstr.	1992	1997	1898	71	Nov 92 Feb 97	22.807,41 39.019,90	freihändig freihändig	28.181,13 36.045,29
36	FLSA	Stormarnstraße / Höhe Alte Reitbahn	1993		1899	"72"	Mrz 93	23.795,35	freihändig	24.268,96
37	LSA	Beimoorweg / Kurt-Fischer- Straße	1994		260	38	Dez 94	71.893,89	freihändig	71.893,89
38	LSA	Woldenhorn / Bahntrasse	1995		178	40	Mrz 95	66.790,82	freihändig	fehlt
40	LSA	Reeshoop / Klaus-Groth- Straße	1997		287	24	Sep 97	33.984,74	freihändig	33.620,48
41	LSA	Woldenhorn / Carl- Bargmann-Straße	1999		306	2	Mai 99	39.672,00	freihändig	47.901,57
42	LSA	Ostring / Gewerbegebiet Beimoor Süd	2005		315	35	Okt 05	36.937,31	freihändig	36.937,31
43	LSA	Beimoorweg / Kornkamp	2005		316	37	Feb 05	47.166,40	freihändig	47.214,61